



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

58. Jahrgang

02.09.2019

Nr. 37

1. Wiederbelegung von Grabfeldern und Einebnung ungepflegter Reihengrabstätten
2. Ungültigkeit eines Dienstausweises

Bekanntmachung

Wiederbelegung von Grabfeldern und Einebnung ungepflegter Reihengrabstätten

1. Wiederbelegung von Grabfeldern

Auf verschiedenen kommunalen Friedhöfen läuft die gesetzliche Ruhefrist bei den nachstehend aufgeführten Reihengrabfeldern in 2019 ab.

Es ist beabsichtigt, eine Wiederbelegung dieser Felder vorzunehmen.

Grabeinfassungen, Grabzeichen usw. sind bis zum 31.12.2019 von den betreffenden Gräbern zu entfernen. Sämtliche Grabsteine usw., die bis zu dem angegebenen Termin nicht abgeholt worden sind, werden von der Friedhofsverwaltung abgeräumt.

Die Pläne mit den eingezeichneten abzuräumenden Feldern können bei der Friedhofsverwaltung der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen, Beckbruchweg 33, Zimmer 1027, 45659 Recklinghausen eingesehen werden.

Nordfriedhof

Reihengrabfeld:	7 a
Belegungszeit:	06.01.1993 – 14.06.1994
Urnen-Reihengrabfeld:	URG C, Reihe: 2
Belegungszeit:	01.09.1993 – 06.06.1994

Ostfriedhof

Reihengrabfeld:	14 a
Belegungszeit:	25.11.1991 – 03.01.1994

Friedhof Suderwich

Reihengrabfeld:	F
Belegungszeit:	25.09.1992 – 29.01.1994

Südfriedhof

Reihengrabfeld:	N 2
Belegungszeit:	30.12.1992 – 15.10.1994

Waldfriedhof

Reihengrabfeld:	61
Belegungszeit:	13.06.1992 – 18.03.1994

Zentralfriedhof

Reihengrabfeld:
Belegungszeit:

C
16.11.1992 – 02.04.1994

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulla Tesche', is written over the printed name 'Tesche'.

T e s c h e

Bürgermeister

Ungültigkeit eines Dienstausweises

Der Dienstausweis 290 der Stadt Recklinghausen ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der unbefugte Gebrauch strafbar ist.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen der Stadt Recklinghausen, Fachbereich Personal, Organisation, IT und Rechtsangelegenheiten zuzuleiten.